Rok 11 Nr. 4

DER PRANGER

Eine Beilage des „Głos Górnego Śląska", welche zur Aufdeckung u. Beilegung jeglicher Mißstände dient

Hoffentlich dauert das auch nicht so lange, Herr Außenminister Zaleski!?

In der letzten Sitzung des Völkerbundsrats hat sich unser lieber Aussenminister August Zaleski gegenüber der ganzen Welt, d. h. den Staaten, die im Völkerbund vertreten sind, verpflichtet, bis zum Mai 1931 dem Völkerbund das Ergebnis der gegen die an den Ausschreitungen gegenüber der Minderheit begangenen Terrorakten vorzulegen.

Herr Aussenminister August Zaleski hat zugegeben, dass zwei Artikel der Genfer Konvention verletzt worden sind. Er hat auch weiter zugegeben, dass Verletzungen des Rechts vor den Wahlen dagewesen sind.

Und nun rufen wir dem Herrn Aussenminister Zaleski ins Gedächtnis, dass p. **Józef Kowalski** aus Imielin am **22. März 1930** um 10½ Uhr nachts von drei Leuten unglaublich misshandelt und massakriert worden ist. Józef Kowalski beruft sich auch darauf, er gehört ebenfalls der Minderheit an. Auch seinen Fall hat der Volksbund in seiner Beschwerde an den Völkerbund angeführt. Der Chef der Präsidialabteilung bei der Wojewodschaft Schlesien, Dr. Saloni, hat in seinem Dementi erklärt, dass des p. Kowalski Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben worden sei. Wir schreiben heute den **28. Januar 1931**, also fast 10 Monate nach dem Vorfall, und die Staatsanwaltschaft zu Katowice hat den Geschädigten nicht einmal eine Antwort zuteilen lassen.

Wir stellen noch aber weiter ferner fest: Unser Redakteur Jan Kustos wurde am **21. Februar 1926** von Banditen in Murcki halb totgeschlagen, wonach er über 3 Monate das Bett hat hüten müssen. Die Angelegenheit wollte zunächst der Staatsanwalt nicht öffentlich vertreten. Doch auf unsere Beschwerde hin bei der Oberstaatsanwaltschaft hat er sie in Angriff nehmen müssen. Aber siehe da: Die Verhandlungen wurden bisher in dieser Sache beim Sąd Powiatowy (Grodzki) zu Mikołów unter dem Akten-Zeichen I D. 68/28 geführt. In der letzten Verhandlung, welche vergangenen Jahres vor dem Gericht in Mikołów geführt worden ist, hat sich auf einmal der dortige Sąd für unzuständig erklärt und die Angelegenheit dem Sąd Okręgowy nach der neuen Strafprozessordnung zu überweisen beschlossen. Wir haben am 26. Januar 1931 festgestellt, dass am **5. Juli 1930** die Akten dem Sąd Okręgowy zu Katowice überwiesen worden sind. Seit dieser Zeit haben wir weder von dem Sąd zu Mikołów die Nachricht, dass die Akten sich jetzt in Katowice befinden, noch von dem Sąd Okręgowy in Katowice, dass die Akten hier da sind. **Also hier liegt der Hund begraben.**

Unser Redakteur Jan Kustos bekennt sich zwar zu keiner **deutschen** Minderheit, aber er ist in erster **Hinsicht Oberschlesier und vor allem polnischer Staatsbürger. Als solcher hat er das Recht nach der Verfassung eben so zu seinem Rechte zu gelangen, wie alle anderen, die uns verklagen, bezw. verklagt haben. Solche Massnahmen müssen gebrandmarkt werden, denn wir sind auch nur gewöhnliche Sterbliche, haben aber als solche ebenfalls das Recht zu verlangen, dass die Schuldigen an dem Ueberfalle zur Verantwortung gezogen werden.**

Herr Aussenminister Zaleski hat in Genf den dortigen Völkerbundsvertretern zugesichert, dass die schuldigen exemplarisch (surowo) bestraft werden. Herr Aussenminister, werden Sie bis zum Mai 1931 damit fertig, dass Sie die in der Beschwerde des Volksbundes enthaltenen Uebergriffe als erledigt und bestraft dem Völkerbund mitteilen können? — Herr Aussenminister, wir verlangen nichts Unmenschliches, aber erinnern Sie an eins und d. h.: **„Ein Mann, ein Wort."**

Wie in der Postsparkasse (P. K. O.) in Katowice „schnell" gearbeitet wird

In Katowice, wie auch in ganz Polen existiert ein Institut, das sich so schön „**Pocztowa Kasa Oszczędności**" **nennt.** Auf Deutsch heisst das **Postsparkasse.** Man weiss bloss nicht recht, ob das Sparen von dem Gelde oder von der Zeit abhängt, wenn man dort das Geld abholen will. Und mit Fug und Recht sagte dort ein Pole: „P(anie) K(iedy) O(trzymam)? Denn tatsächlich steht ja auf dem Okienko Nr. 6 geschrieben, dass nach **15 Minuten** Wartezeit bei Einreichung des Postschecks, man sich beschweren kann beim Kierownik, was mit der Auszahlung eigentlich geschehen ist. Ausserdem steht auch darin, dass dort ein **Beschwerdebuch** liegt. Leider hängt aber dort in der P. K. O. **keine Uhr**, so dass man nicht weiss, wann die **15 Minuten vorüber sind. Und nachdem dort soviel Diebstähle vorgekommen sind, wird bestimmt heute keiner seine eigene Uhr dort mitnehmen, obwohl dort ein Posterunkowy steht.**

Und es geschah am 23. d. Mts., wo wir dort einen Scheck auszulösen hatten. Pünktlich um 12 Uhr haben wir den Scheck abgegeben. Und um ½1 Uhr wurden wir „schon" aufgerufen, um das Geld zu erhalten. **Merkwürdigerweise ist es, dass dort kein Oberschlesier beim Schalter beschäftigt ist. Lauter „Swoi". Und das Schönste dabei ist, dass dort an den Fenstern, wo die Spareinlagen einkommen sollen, kein einziger Sparer sein Geld einzahlt, wie wir es eine halbe Stunde lang beobachten konnten.**

Man sieht also, dass aus Grossnimmsdorf lauter „Swoi" sind, und diejenigen aus Grossgebersdorf nicht mehr so dumm sind, um die P. K. O. zu unterstützen.

Etwas von dem Towarzystwo Ubezpieczeń „Snop"

In Katowice existiert eine Filiale der Warschauer Feuer- und Hagelversicherung „Snop". Gewöhnlich lassen sich dort die Landwirte versichern, zumal sie der Gefahr entgegen laufen, dass ihr Hab und Gut durch Brand oder durch Hagel zunichte wird. Dort ist als Leiter der Filiale ein gewisser Direktor Koźlik, der scheinbar seine Pflicht nicht sehr streng nimmt, zumal dort eine **üppige Dame als Pani Dyrektorowa sitzt. Die Prämien müssen selbstverständlich pünktlich eingezahlt werden, aber die Entschädigungen dafür, wenn ein Schaden entsteht, auf die kannst du warten.** Unsere Leute haben sich schon mehrmals darüber beschwert, **dass dort nicht sehr pünktlich im Falle eines Schadens die zustehende Entschädigung gezahlt wird.**

Nun haben wir ein neues Beispiel aus einem Dorfe, das in der Nähe von Katowice liegt. Der Betreffende liess sich als Landwirt in bezug auf **Feuersbrunst** versichern. Die Höhe der Versicherung betrug **10 000 Zloty.** Er wurde auch eingeschätzt auf den Schaden, auf ungefähr **9070 Zloty.** Aber auf die Entschädigung, d. h. auf die volle Auszahlung dieser Entschädigung wartet er noch immer. Mit Ach und Krach bekommt er jedesmal **über 1000 Zloty** monatlich und muss noch darum **bitten**, h. h. **nach Warszawa darum schreiben.** Läutet er die „**Pani Łaskawa**" an, so erklärt sie ihm, er müsse nach Katowice kommen, um vorzusprechen, ob er überhaupt eine Rate bekommen könne. Wolle er dies nicht, so soll er nach Warszawa schreiben. **Aber die Kosten der Hin- und Zurückfahrt, wie auch die Spesen, bezahlt ihm das Towarzystwo „Snop" nicht.**

Man sieht also, wie vorsichtig man mit solchen Versicherungsgesellschaften sein muss. Der „Snop" ist nicht weit von der „Vesta", die noch schlimmere Sachen betreibt, indem sie beim Abbrennen, zunächst die Sache der Staatsanwaltschaft abgibt, ob sich nicht der Betreffende das Haus oder die Scheune selbst angezündet hat. Die Untersuchung dauert natürlich zumindestens ein halbes Jahr. Erhält dann der Betreffende die Nachricht, dass er der Unschuldige ist, so kann er noch warten, bis er dann endlich das Geld nach einem guten Jahr erhält.

Also Vorsicht bei solchen Versicherungen wie „Snop". Wenn das Towarzystwo „Snop" sich damit entschuldigt, dass seine Mitglieder so oft das Unglück gehabt haben, ausgebrannt zu werden, oder dass es so viel Mitglieder gegeben hat, so muss sich das Towarzystwo „Snop" reassekurieren lassen, wenn es dann nicht auf einmal die Summe auszahlen kann.

Das oberschlesische Volk ist nämlich nicht gewillt, sich von solchen Versicherungsgesellschaften an der Nase führen zu lassen.

Am 28. Januar, vermittags 9 Uhr geht's wieder los!

„Was aufgeschoben ist, gilt nicht als aufgehoben," sagt ein altes Sprichwort. Am 23. Januar sollte der zweite Tag der Verhandlungen gegen die „Dolomity Śląskie" vor dem Sąd Okręgowy erfolgen bezw. stattfinden. Jedoch wurde die Angelegenheit auf den 28. Januar, vormittags 9 Uhr, vertagt. Also am 28. gehts los.

Ebenfalls wird am 28. Januar in der zweiten Instanz in der Klage des Wojewoden Dr. Grażyński gegen Generaldirektor Dr. Pistorius verhandelt. Am 21. Januar versuchte der Vorsitzende einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Merkwürdigerweise hat es der Herr Vorsitzende selbst gemacht. Der Herr Staatsanwalt, der die Klage mit

vertritt, hatte damals noch keine Vollmacht dazu gehabt. Und deshalb beantragte man die Vertagung. Wir sind ja keine Juristen, weshalb wir darüber vorläufig uns jeder Stimme enthalten.

Es berührt ja schon merkwürdig, dass die Vorladung für die zweite Instanz bereits gelautet hat: „W sprawie skargi prywatno-karnej Dr. Grażyński contra Pistorius" (In der Privatklage Dr. Grażyński gegen Pistorius), also nicht mehr w sprawie karno-publicznej.

Aber das scheint gewiss ein Versehen des Sekretariats gewesen zu sein.

Auf den Ausgang der beiden Prozesse sind wir gespannt und werden diesbezüglich eingehend in der nächsten Nummer darüber berichten.

Nun wie wäre es, wenn die Steuerzahler so machen würden wie der Fürst von Pleß?

Bekanntlich müssen unsere gewöhnlichen Steuerzahler zumindestens 1 bis 1½ Jahr auf die Erledigung ihrer Berufung bei der Komisja Odwoławcza warten. Wir z. B. haben auf die Erledigung unserer Berufung in bezug auf die Vermögenssteuer nur 3 Jahre gewartet. Wir haben aber die Vermögenssteuer zunächst bezahlen müssen. Nach 3 Jahren bekamen wir die Antwort, dass unsere Berufung berücksichtigt worden ist, aber das Geld haben wir bis jetzt noch nicht zurückgezahlt bekommen. Auf unsere Eingabe inbezug auf die unglaubliche Erhöhung der Einkommensteuer für das Jahr 1929 haben wir schon am 24. Januar die Nachricht bekommen, dass am 4. Februar 1931 bereits die Verhandlung in der Komisja Odwoławcza beim Wydział Skarbowy in Katowice stattfinden wird, wozu man uns einlädt, d. h. wenn wir kommen wollen. Wir sind fest überzeugt, dass es ein halbes Jahr wieder dauern wird, bevor wir den Entscheid über das Resultat des Termins, der am 4. Febr. angesetzt ist, erhalten werden.

Nun wir gehören ja zu den gewöhnlichen Sterblichen. Und mit solchen Leuten scheint der Wydział Skarbowy machen zu können, was er will. Einer anderen Ansicht sind die polnischen Finanzbehörden über solche Kapazitäten, wie es der Fürst von Pless ist. Er behauptet und stellt fest in seiner Eingabe an den Völkerbund, deren Veröffentlichung hier nicht beschlagnahmt worden ist, dass die Finanzbehörden ihn 5 Jahre auf den Entscheid über seine Eingaben wegen der zu hoch veranlagten Steuern haben warten lassen.

Nachdem der Fürst von Pless, wie er in seiner Eingabe feststellt, den Vorsitz beim deutschen Volksbund übernommen hat, hat man ihn benachrichtigt, dass seine Beschwerdeberufungen überhaupt nicht berücksichtigt werden so dass er 15 000 000 Zloty bezahlen müsse. Wir bemerken hierzu, dass die Finanzbehörden zu Zwangsmassregeln und zu Beschlagnahme der Lohngelder vorgeschritten sind und sie bei der Pless. Verwaltung damals beschlagnahmt haben, die sie dann, wie auch die Freigabe der gesperrten Bankcontos haben freigeben müssen und zwar auf Grund der Intervention des Schiedsgerichts für Oberschlesien in Beuthen, wohin sich der Prinz von Pless gewandt hat.

Nun ist zwar die Eingabe des Fürsten von Pless an den Völkerbund von der letzten Tagesordnung abgesetzt worden, zumal der Aussenminister Zaleski sich verpflichtet hat, in direkte Verhandlungen von seiten der polnischen Behörden mit dem Prinz von Pless einzutreten.

Nun erhebt sich aber die Frage: Haben nicht alle anderen Bürger dasselbe Recht? — Sind wir nicht Bürger eines und desselben Staates? — Und betragen die Summen der allen andern Bürger, die eben so geschädigt worden sind, wie der Fürst von Pless, zumindestens nicht dieselbe Summe, wie des Prinzen von Pless? — Wir sind fest überzeugt, dass unsere Fragen bejahend zu beantworten sind.

Und deshalb werden sich aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Gönner und Freunde die Angelegenheit überlegen und zu dem Entschluss kommen müssen, dass wenn die hiesigen Finanzbehörden zumindestens nicht in einem halben Jahre in der Berufungsinstanz die Beschwerden erledigen werden, alle anderen Bürger den gleichen Weg beschreiten werden, den der Prinz von Pless beschritten hat.

Den Finanzbehörden raten wir, dass sie so handeln, damit die Oberschlesier als steuerzahlende Bürger nicht diesen Entschluss werden ergreifen müssen.

Achtung! Oberschlesische Intelligenz!

Nach den Bestimmungen des Organ. Statuts sollen bei der Besetzung von Beamtenstellen die Oberschlesier den Vorzug erhalten. Diese Bestimmung wird im Allgemeinen wohl gut gemeint gewesen sein. Kann leider keine Anwendung finden, denn nach dem Urteil unserer Brüder aus Małopolska „gibt es keine Oberschlesische Intelligenz". — Auf diese Weise ist es ihnen gelungen, sämtliche Abteilungen sowohl in der Administration als auch im Justiz und Finanzwesen mit ihren Leuten „Swoj" zu besetzen. So mancher intelligente Oberschlesier der zu früheren deutschen Zeiten, seine Stellung wohl versehen und auch in der Uebergangszeit seinen Małopolnischen Amtskollegen Unterweisungen in der Amtsführung erteilt hat, ist heut arbeits- und mittellos. — Er kann seine Familie und sich selbst nicht ernähren, geschweige, denn noch Steuern bezahlen, die von ihm zumeist zwangsweise eingezogen werden.

Endlich bietet sich eine Gelegenheit der heruntergekommenen Oberschl. Intelligenz eine Position zu erlangen und zwar sollen vom Staate mehrere tausend **Steuerexekutoren** angestellt werden.

Hier hat die Oberschl. Intelligenz die beste Gelegenheit ihre Tüchtigkeit zu beweisen, indem sie sich in den Dienst der ausgleichenden Gerechtigkeit stellt und den bei uns in Oberschlesien reich gewordenen „Swoj" zeigt, wie man den Aufgaben des Urz. Skarbowy gerecht werden muss auch wenn der letzte Groschen ausgeplündert werden müsste.

Auf diese Weise werden eine ganze Anzahl Oberschlesier einigermassen versorgt sein, vorausgesetzt, dass ihnen die „Swoi" nicht wieder Mangel an Intelligenz vorwerfen.

Doch wozu haben wir den unseren Oberschlesischen Posełs? Kann Korfanty für seine oberschl. Brüder nichts tun? Oder sind die Erinnerungen an Brest-Litowsk noch so rückhaltig, dass auch er jegliche Hoffnung auf Besserung aufgegeben hat.

Wünscht die Regierung etwa, dass unsere kathol. Geistlichkeit heiraten soll?

Bekanntlich waren sogar zu Wilhelms Zeiten, also im protestantischen Preussen und Deutschland, die katholischen Geistlichen frei von der Militärpflicht. Sie brauchten aber auch keine Kavaliersteuer zu zahlen.

Im katholischen Polen ist es umgekehrt. Die katholischen Geistlichen brauchen zwar nicht zum Militär zu gehen, dafür müssen sie aber die sog. Kavaliersteuer zahlen, d. h., als ob sie nicht fähig wären, Griffe zu kloppen.

Es erweckt den Anschein, als ob man es wünschte, dass unsere katholische Geistlichkeit heiratet, wenn man von ihr auch diese Art Steuer noch verlangt.

Was sagt denn dazu die Bischöfliche Kurie zu Katowice?

A. T. hat kein Glück!

Am 24. Januar 1931 wurde vor dem Sąd Grodzki in Katowice in einer Privatklage Arthur Trunkhardt gegen den Kaufmann Jan Noga wegen Beleidigung verhandelt. Diesmal hat wieder einmal, wie schon **manchmal, Arthur, kein Glück** gehabt. Kaufmann Noga wurde freigesprochen, zumal Noga einerseits die ihm vorgeworfene Aeusserung nicht getan, andererseits Noga durch ein Schriftstück den Wahrheitsbeweis erbracht hat. A. T. wurde kostenpflichtig mit seiner Klage abgewiesen.

Also wieder ein Eispips first class!

Jeszcze raz stanowisko Magistr. Mysłowickiego w sprawie uśmierzenia nędzy mieszkanowej

Gdy ale Szeklowiznę nabyła Budowlana Kasa Oszczędności i Pożyczek w Mysłowicach, wtedy rozpoczęły się intrygi z strony Magistratu Mysłowickiego. Najpierw miał on już mieć gotowy plan budowlano-parcelacyjny tego terenu, a potem gdy go zażądała wyżej wspomniana Kasa, oświadczono jej, że planu takiego Magistrat nie posiada. A więc drugi szwindel. Zaś trzeci szwindel przyszedł zaraz. Najpierw był ten teren (Szeklowizny) dobry pod budowę domków. Gdy ale nabywcą stała się wspomniana kasa, wtedy zaczęto „kręcić", że teren ten się nie nadaje na te cele, bo jest podebrany itp., że domki mogłyby runąć itd. Jednak i to okazało się bluffem, bo i Wyższy Urząd Górniczy i Katowicka Spółka Akcyjna temu zaprzeczyła. Takim to bluffem operował Magistrat Mysłowicki.

„Zbawienie" dla Mysłowic w osobie pierwszego „swojego" Przew. Rady Miejskiej na Górn. Śl. p. Piotrowskiego

Przyszło ostatnio, gdy naiwni Górnoślązacy 15 głosami contra 14 wybrali sobie z Małopolski pochodzącego p. Piotrowskiego jako Przewodniczącego Rady Miejskiej. Dr. Obremba widocznie nie dopisał zaufaniem, że go nie wybrali powtórnie. A zresztą niech lekarz leczy ludzi a da spokój polityce.

Ale przecież w Mysłowicach powinien się był znaleźć jedyn przynajmniej Górnoślązak, który winień był zostać wybrany na Prezesa Rady Miejskiej. Widać, widać, że Małopolska zaczyna zdobywać już i komuny na Górnym Śląsku.

Wstyd i hańba dla Górnoślązaków!

Brześć

„Bić i kopać".

„Gdybym nie walczył, ze sobą, tobym nic innego nie czynił, jak pił i kopał panów posłów bezustanku".

Józef Piłsudski: Wywiad o przyczynach ustąpienia ze stanowiska premjera „Głos Prawdy" Nr. 180 — 1928 roku.

„Wieszać!"

„ Ja spokojnie ich powieszę i zastosuje prawa im należne".

Józef Piłsudski o posłach. — Mowa przed Trybunałem Stanu. „Głos Prawdy" Nr. 174 — 1929 r.

„O zastrzelenie kilku Panów".

„Osobiście widziałem ludzi, którzy mnie prosili o pozwolenie jako swego wodza, zastrzelenia kilku panów, pomiędzy innym i p. Trąmpczyńskiego".

Józef Piłsudski. Wywiad z 19-go marca 1930 r. „Kurjer Poranny" Nr. 78.

„Dokładać".

„Zdaniem mojem w każdym urzędzie pana posła należy usuwać za drzwi, jeżeli zaś przy tem coś im dołożą, to także nie szkodzi."

Józef Piłsudski. Wywiad z 27-go sierpnia, 1930. „Słowo" Nr. 195.

Drukiem i nakładem: Jan Kustos w Katowicach w Drukarni „VITA", Katowice. — Redaktor odpowiedzialny: Jan Kustos, Katowice.